

# **Freigabeerklärung eines Bundeslandes**

**Beitrag von „Moebius“ vom 3. Februar 2011 14:47**

Wenn du verbeamtet bist (davon gehe ich jetzt mal aus, sonst bräuchtest du keine Freigabeerklärung) kann dein Vertrag nicht auslaufen. Versetzt werden kannst du als Beamter immer und dass der Schulleiter im Falle des Falles eher einen Kollegen versetzen lässt der eh weg will, als einen der bleiben möchte, mag durchaus sein. Das kann aber nur passieren, wenn an deiner aktuellen Schule ein längerfristiger Überhang droht.